

ARD-Ratgeber Recht
aus Karlsruhe

Sendung vom:
28. April 2012, 17.03 Uhr
im Ersten



REVISIONS-
RÜCKNAHME

Zur Beachtung!

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers/der Empfängerin hergestellt. Jede andere Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des/der Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

Moderation: Dr. Frank Bräutigam

Hier im Ratgeber Recht oder in der Tagesschau berichten wir für Sie ja über wichtige Grundsatzurteile. Ein Kläger gewinnt in Karlsruhe zum Beispiel gegen seine Bank, und an diesem Urteil können sich dann tausende andere Betroffene orientieren. In den letzten Jahren erleben wir dabei aber eines immer häufiger: Große Unternehmen machen vor dem Bundesgerichtshof in letzter Sekunde einen Rückzieher. Sie zahlen lieber dem einen Kläger sein Geld, damit bloß keine Lawine losgetreten wird. Dann gibt es kein Grundsatzurteil. Ich wollte mal genauer wissen, was dahintersteckt und vor allem, was die Menschen bewegt, die sehnlichst auf solche Urteile aus Karlsruhe warten.

Revisionsrücknahme

Autoren: Kolja Schwartz, Torben Schmidt

Ich bin in Frankfurt am Main, der Finanzmetropole Deutschlands. Viele Banken haben hier ihren Sitz.

Frank Bräutigam „Im September 2008 erschütterte die Pleite der amerikanischen Bank Lehman Brothers die Finanzmärkte und brachte auch etwa 50.000 deutsche Anleger um ihr Ersparnis. Viele davon haben ihre Banken wegen möglicher Falschberatung verklagt. Auch fast vier Jahre nach der Lehman-Pleite beschäftigen diese Fälle die Gerichte in ganz Deutschland.“

Ich bin verabredet mit Marek B. Durch die Lehman-Pleite hat er seine gesamten Ersparnisse, 250.000 Euro verloren. Er fühlt sich falsch beraten von der damaligen Citibank, die heute Targobank heißt. Seit dreieinhalb Jahren kämpft er um sein Recht. Marek B. klagt gegen die Targobank – derzeit vor dem Oberlandesgericht Frankfurt. Seine ganze Hoffnung setzt er aber auf den Bundesgerichtshof. Ein Grundsatzurteil könnte wichtige Fragen auch für seinen Prozess in Frankfurt klären: Worüber müssen Banken aufklären, wann haben sie falsch beraten?

Frank Bräutigam „Herr B., es waren ja schon mehrfach am Bundesgerichtshof in Karlsruhe Termine angesetzt: Lehman-Verhandlung. Was ist dann passiert?“

Marek B. „Gar nichts leider. Man hat zurückgezogen in letzter Minute und das war für uns sehr enttäuschend, denn man muss einfach sagen: die Öffentlichkeit und auch die Geschädigten haben es verdient, dass der höchste Gerichtshof entscheidet.“

Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe ist das höchste deutsche Gericht in Zivilsachen. Hier wird also um die Miete, das Erbe oder den Kaufvertrag gestritten.

Mit der so genannten Revision können Kläger und Beklagte das Urteil der Vorinstanz hier angreifen.

Frank Bräutigam „Der Bundesgerichtshof hat ganz zentrale Aufgaben. Er soll Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung entscheiden, und: Eine einheitliche Rechtsprechung an den unteren Gerichten sichern. Eine Entscheidung hier aus Karlsruhe sorgt also dafür, dass ein Gericht in Frankfurt dieselbe Rechtsfrage nicht völlig anders entscheidet, als ein Gericht in München.“

Ein Urteil des BGH in Sachen Lehman würde zwar nicht bedeuten, dass Marek B. automatisch sein eigenes Verfahren gegen die Targobank gewinnt. Aber: Den unteren Gerichten wäre eine Linie vorgegeben. Selbst wenn es am BGH um ganz andere Banken oder Sparkassen geht.

Frank Bräutigam „Am 12. April 2011 sollte es soweit sein, da sollte hier in Karlsruhe das erste Lehman-Urteil fallen. Viele Geschädigte wollten hierher kommen, wir wollten für die Tagesschau berichten. Ebenso im Februar 2012. Doch beide Male zog die Frankfurter Sparkasse ihre Revision zurück. Urteile - gab es nicht.“

Warum aber hat es die Sparkasse in der Hand, ob der Bundesgerichtshof ein Urteil spricht? Das kommt so:

In der unteren Instanz verklagt der Kunde seine Bank. Die Bank verliert!

Das Urteil greift sie vor dem Bundesgerichtshof an, legt Revision ein. Die Parteien treffen sich in Karlsruhe wieder.

Ganz entscheidend: Im Zivilrecht bestimmen immer die Prozess-Parteien, wie das Verfahren weitergeht. Es liegt also in der Hand der Bank ihre Revision auch wieder zurückzuziehen. Das ist ihr gutes Recht. Karlsruhe darf dann gar nicht entscheiden.

Die Folge: Es gilt das Urteil der unteren Instanz. Der einzelne Kunde kann sich glücklich schätzen, denn er bekommt sein Geld. Aber: Ein Grundsatzurteil mit Bedeutung für viele andere Fälle, in denen die Banken dann vielleicht auch zahlen müssten, wird verhindert.

Bernd S. ist der glückliche Kunde. Seine verlorenen 50.000 € hat er zurück bekommen. Am Geschädigten-Stammtisch in Frankfurt, der seit Jahren von Marek B. organisiert wird, sitzt er denen gegenüber, die sehnlichst auf Urteile aus Karlsruhe warten.

Frank Bräutigam „Herr S., die Sparkasse hat in Karlsruhe die Revision zurückgezogen, sie haben ja ihr Geld letztlich wieder bekommen, da könnten Sie sich doch eigentlich freuen.“

Bernd S. „Auf der einen Seite tue ich das auch. Ganz klar. Auf der anderen Seite bedauere ich natürlich die Feigheit der Frankfurter Sparkasse und alle anderen können von einem nicht gesprochenen Urteil natürlich auch nicht partizipieren.“

Wir bitten die Frankfurter Sparkasse um ein Interview. Warum hat sie den Schadensersatz, gegen den sie sich über Jahre gerichtlich gewehrt hatte, plötzlich akzeptiert? Wir fragen auch schriftlich nach, die Sparkasse verweigert jegliche Stellungnahme.

Frank Bräutigam „Doch nicht nur Banken oder Sparkassen nutzen ihr Recht, einen Rückzieher zu machen, in den letzten Jahren waren es vor allem die großen Versicherungen, die immer wieder Grundsatzurteile verhindert haben.“

Wie denken eigentlich die Richter über diese Praxis? Die ja gerne entscheiden würden. Wolfgang Eick ist Richter am BGH und Pressesprecher des Gerichts.

Frank Bräutigam „Herr Eick, wenn so ein Verfahren in letzter Minute hier platzt. Ärgert das die Richter im Hause eigentlich auch mal?“

*Wolfgang Eick
Richter am BGH* „Natürlich kann es für den betroffenen Senat und seine Mitglieder im Einzelfall ärgerlich sein. Insbesondere, wenn man weiß, dass in Deutschland noch

hunderte gleichartige Verfahren zu einer solchen Rechtsfrage anhängig sind und alle auf eine Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofs warten“

Kann es sein, dass Banken und Versicherungen immer dann zurückziehen, wenn sie im Verfahren vor dem BGH Anzeichen dafür haben, dass sie verlieren?

Nur **einmal** hat der BGH überhaupt in Sachen Lehman geurteilt: Im September 2011 entschied das Gericht **zugunsten** der Hamburger Sparkasse. Aber, so betonten die Richter: Der Fall ist nicht vergleichbar mit vielen anderen.

Ich bin verabredet mit dem Anwalt, der die geplatzten Lehman-Fälle am BGH begleitet hat.

Unternehmen dürfen ihre Revisionen zurücknehmen. Ok. Aber: sollte man dem BGH nicht erlauben trotz Rücknahme zu sprechen!?

Volkert Vorwerk
Rechtsanwalt
beim BGH *„Man sollte eine Regelung in die Prozessordnung einführen, die es ermöglicht, dass der Bundesgerichtshof in diesen Fällen, wenn eine grundsätzliche Bedeutung vorliegt, auch eine Entscheidung treffen kann.“*

Frank Bräutigam *„Also wie ist Ihr Vorschlag?“*

Volkert Vorwerk *„Der Vorschlag ist, im Gesetz eine Regelung anzufügen, die dies ermöglicht. Da gibt es auch schon von mir einen ausformulierten Vorschlag.“*

Also: Die Rücknahme bleibt, aber der BGH dürfte trotzdem eine Leitentscheidung fällen. Das fordern auch Verbraucherschutzverbände und ehemalige BGH-Richter. Der Vorschlag von Volkert Vorwerk liegt inzwischen im Bundesjustizministerium.

Frank Bräutigam *„Egal, ob es um das Kleingedruckte bei ihrer Lebensversicherung oder um die Lehman-Zertifikate geht. Wenn es Grundsatzurteile zu wichtigen Verbraucherfragen geben soll, obwohl die Unternehmen ihre Revision zurückgezogen haben, dann muss man dafür eine gesetzliche Grundlage schaffen.“*

Abmoderation: Dr. Frank Bräutigam

Ja und ich hoffe, dass die Vorschläge dazu eine Chance haben. Im Juni stehen übrigens die nächsten Lehman-Fälle hier in Karlsruhe an. Mal sehen, ob's dann Urteile gibt.